

Hausarbeit: auf'm Bau

Die Brüder A und B wollen eine Doppelstockgarage für ihre beiden neuen Hummer III bauen, um sie vor den Augen der neidischen bis aggressiven Nachbarn verschwinden zu lassen. Dafür beauftragen sie den als zuverlässig geltenden Bauunternehmer U. Dieser beschäftigt für den Bau mehrere ungelernete Arbeiter, nämlich X, Y und Z.

Diese versäumen es, das Baugerüst ausreichend zu befestigen. Während A noch vor Baubeginn nach Biarritz geflogen ist, besichtigt B hin und wieder die Baustelle. Dabei erkennt selbst er als Laie, dass das offensichtlich unzureichend gesicherte Gerüst unter der Last der Arbeiter stark schwankt. B wendet sich deshalb an U, der ihm aber nur cool zu verstehen gibt, er arbeite zeit- und damit kostensparend immer so. B solle das mal seine Sorge sein lassen. Dieser zeigt sich als Badener vom Kostenaspekt überzeugt und lässt die Sache auf sich beruhen. Beide hoffen zuversichtlich, es werde schon nichts passieren. U weist X, Y und Z, denen die unzureichende Sicherung mit dem Risiko einer Verletzung nicht entgangen war, mit gewohntem Nachdruck an, wie gehabt weiterzuarbeiten. Diese kommen der Anweisung ihres Chefs nach. Aufgrund der mangelhaften Sicherung kommt es tatsächlich zum Unglück. Ein Teil des Gerüsts stürzt ein, Z bricht sich das Bein und fällt erst einmal aus.

U ersetzt die fehlende Arbeitskraft alsbald durch den W. Diesem fällt während des Arbeitens die gegenüberwohnende S auf, die auf ihn ebenso attraktiv wie schüchtern wirkt. Um auf sich aufmerksam zu machen, pfeift er der S am nächsten Morgen hinterher, als diese gerade die Straße überqueren will. S ist derart verdattert, dass sie sich umdreht, an der Bordsteinkante stolpert und auf die Straße fällt. Just in diesem Moment kommt Y mit dem Lieferwagen um die Ecke gefahren und erfasst die S trotz einer Vollbremsung. Sie wird erheblich verletzt, kann jedoch im Krankenhaus vollständig wiederhergestellt werden. Y fuhr zwar im Rahmen der innerorts zulässigen Geschwindigkeit, hatte aber infolge etlicher Feierabendbiere vom sehr späten Vorabend zum Unfallzeitpunkt noch eine BAK von 1,1 Promille, die seine Reaktionsfähigkeit minderte. Ein Sachverständiger gelangt im Prozess zu dem Ergebnis, dass Y die S aufgrund ihres plötzlichen Sturzes möglicherweise auch in nüchternem Zustand angefahren hätte.

Die Freude von W über diesen im Ergebnis glimpflichen Ausgang wird ein wenig getrübt, als er in den Fokus der Strafverfolgung gerät, und zwar wegen eines Strafantrags der S auch noch wegen einer angeblichen Beleidigung.

Richtig wütend wird er aber erst, als ihm zu Ohren kommt, dass sich Y und S näher gekommen sind, nachdem Ersterer sie im Krankenhaus gelegentlich besucht hatte und vom Täter zum Freund mutiert war. Das würde Y ihm büßen. Er würde noch weiter, und zwar zum Opfer, mutieren. W sieht seinen Tag gekommen, als Y stolz im Kreise seiner Kollegen berichtet, heute von seinen Ersparnissen nach der Arbeit ein bedeutungsvolles Geschenk für die S kaufen zu wollen. Das koste ihn ein Vermögen, 500 €! W raunt dem X zu: „Gut zu wissen!“, was dieser freilich falsch versteht. Er glaubt, W wolle die Gelegenheit nutzen, endlich die allseits bekannten Schulden des Y bei W in just dieser Höhe auf eine etwas andere Weise einzutreiben. Weil X dies nur fair findet, verstrickt er den Y, zuvor kurz dem W zublinzelnd, in eine Fachsimpelei über das umgekehrte Verhältnis von Schnelligkeit und Schussgenauigkeit bei Pitroipa und dreht die Lassie Singers-CD, die sie von morgens bis abends hören, voll auf. W nestelt in dieser Zeit das Geld aus der Jacke von Y, die dieser im hinteren Teil der Garage hinter einigen Paletten abgelegt hatte.

Ganz so begeistert ist X nicht mehr von der Aktion, als er später erfährt, dass Y vor einer Woche die Schulden doch schon beglichen hatte. Die Beziehung zu S hatte ihn auch insoweit zu einem anderen Menschen werden lassen.

Wie haben sich A, B, U, W, X und Y nach dem StGB strafbar gemacht? Weitere etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt. Straßenverkehrsdelikte sind nicht zu prüfen. Beim letzten Tatkomplex geht es allein um § 242.

Hinweis für die BearbeiterInnen: Das Gutachten (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf 20 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten (1/3 Rand). Der Text ist 1 ½-zeilig in Times New Roman 12-Punkt zu schreiben, Fußnoten können einzeilig (Times New Roman, 10-Punkt) geschrieben werden. Empfohlene Bearbeitungszeit: nicht mehr als vier Wochen. Den Sachverhalt können sie auch von der Instituts-Homepage herunterladen: <http://www.strafrecht-online.org> bei „Lehre/Lehrveranstaltungen“.

Abgabe: 16.04.2007 zu Beginn der Übung oder per Post (Poststempel spätestens von diesem Tag) an das Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Juristische Fakultät der Universität Freiburg, 79085 Freiburg i.Br.